



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

51. Kurtzer Jnhalt dieses Buchs?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

nicht/ daß sie erswingen solten: Dass Ge-
gentheilige Meinung dem gemeinen Nu-
men erspriß- oder vorträglicher sein solle/
vielmehr aber ist sie demselben schädlich.

Dann daß man vmb so leichfertige in-
dictio, benanlich auff das Zeugniß der
verlogenen Teuffelshuren der Hexen/
peinliche Gericht anstellen/vnd darbey die
hochbeschwer. vnd bedenkliche executio-
nes befordern vnd salicitiren will/das ist
so schädlich/wie schädlich diejenige gefähr-
liche Consequentien, vnd Bingelegen-
heiten seind/die auf dergleichen Processen/
wann sie so liederlich geführet werden/ent-
stehen können/wie droben quæst. 8. n. 4.
& seqq. gewiesen ist.

10. Möchte zum drittenmahl jemand sa-
obj. zen: Derjenige Richter / welcher der bö-
sen verschonet / der schadet den frommen/
dann das seind recht wüteriche Richter/
welche damit sie eines verschonen/zulassen
daß so viele Menschen getötet werden.
Gœhaus fol. 153.

11. Antwort: Dem ist zwar also/ aber es
Bz. thut nichts zur Sache: Dann das ist ein-
mahl gewiß/dass derjenige Richter welcher
anderster nicht / als auff die betrügliche
Besagungen der rechschuldigen Hexen
gehen will/vielmehr der bösen verschonen/
vnd die unschuldigen vnd frommen auf-
reüten/vnd also den frommen zwifachen
schaden zufügen wird: Zu deme seind dz
rechte wüterichte / welche damit sie in eine
bösen vnd schuldigen zum Tode bringen/
sich wenig bekümmern / ob nicht auch
viel fromme mit vnderlauffen möch-
ten.

12. Über das schonet man nicht nur ei-
nes/wann man der Besagten verschonet/

sondern deren vielen/vnd daß billig vnd
recht/sintemahln sie von wegen / solcher
Besagung allein noch verdächtig nicht
seind / daß man sie eben vor schuldig hal-
ten müsse; willstu sie aber dannenher vor
schuldig halten/vnd daß man ihrer derwe-
gen nicht schonen sollte/so ist dasselbig eben
die Braut darumb wir tanken / vnd die
Frage darüber zwischen vns gestritten wird.

Dann hierumb ist die Frage / ob der je-
nigstracks vor böß vnd schuldig zu halten/
welchen ein böß vnd verlogen Weib als
böß vnd schuldig angegeben vnd Besagt
hat? Worauf dann zu vernimme mit w
unzeitigem Esse der Binsfeld. behafftet
gewesen/da er in tractat. de confess. ma-
lef. membr. 2. conclus. 6. vers. 7. pag.
mihi 264. & seqq. die Obrigkeit so heftig
schilt/dass sie in administration der Justiz
so schläffertig seyen / vnd doch kurz darauff
vers. 8. geschehet: Dass kein ander Weg ge-
gen diß Laster zu procediren vorhanden
seye/als die Teuffelische Besagungen.

Die LI. Frage.

Nun sage mir die Summ/ vnd kur-
zen Inhalt / des Processus im
Zauberer Laster / wie derselbige
zu dieser Zeit gemeinlich geführet
wird?

Bz. **S**As willich thun / du muß aber zu i.
Eingang mercken / daß bey vns
Deutschen/vnd insonderheit (dessen man
sich billich schämen sollte) bei den Catho-
lischen der Aberglaub. die Missgunst / Ed-
stern/Affierreden/Schänden/Schmehe/
vñhinderlüstiges Ohren blassen/vnglaub-
lich tief eingewurzelt seyn / welches weder
von

- von der Obrigkeit nach Gebühr gestrafft / noch von der Cangel der Motturff nach wiederlegt / vnd die Leuth darvor gewarnt / vnd abgemahnet werden / vnd eben daher entstehet der erste verdacht der Zauberer / daher kompt das alle straffen Gottes / so er in seinem H. Werken unzehor- famen getrohet / von Zauberern vnd Hexen geschehen sein sollen / da muß weder Gott oder die Natur etwas mehr gelte / sondern die Hexen müssen alles gethan haben.
2. Dahero erfolgt dann / daß jederman mit Unvernunftstrüffel vnd Schreyt / die Obrigkeit soll auf die Zauberer vnd Hexen inquiriren (nemblich deren sie mit ihren Jungen so viel gemacht haben.)
 3. Hierauf befiehlt die Hoge Obrigkeit / ihren Richtern vnd Räthen / daß sie gegen diese beschreue Lasterhaftie Personen procediren sollen.
 4. Dieselbige wissen nun nicht / wo vnd an wenn sie anheben sollen / weiles ihnen an Anzeigungen vnd Beweishumb er mangelt / vnd ihnen gleichwohl ihr Gewissen sagt / daß man hierinnen nicht ohnbedachtsam verfahren solle.
 5. Inmittest kommt der zweyte vnd dritte Befiech von der Obrigkeit / daß sie fortfahren sollen / vnd darf sich Herr omnes vernehmen lassen / es müsse nicht klar mit den Beamten sein / das sie mitforth wollen / vnd dessen dörffen auch wohl die Obrigkeit selbst / sich von andern überreden lassen.
 6. Soltie man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas widerstreben / vnd mit strackem zum Werck greissen / das würde vorab bey uns Deutschen sehr vbel gedeutet werden / angesehen daß fast länniglich / vnd auch

die Geistlichen alles vor reich vnd guth hal- ten / was dem Fürsten vnd der Herrschaft gefäller / das sie die Geistlichen doch nicht wissen / von was Leuchten Fürsten vnd Herren (ob sie sonst wohl von Natur sehr gut seyen) oft angereichert werden.

Also gehet dann der Herrschaft wille 7. vor / vnd macht man den Anfang des Wercks auff gerath wohl.

Ziehet aber der Magistrat diese Sachen 8. als ein schwer vnd gefährlich Werck wei- ter in bedencken / so schickt die Obrigkeit ei- nen Inquisitoren oder Commissarium / ob dann gleich derselbig auf Viva-stand oder erhieltem Gemith / den Sachen etwa zu viel thut / so muß dennoch dasselbig nicht unrecht gethan heissen / sondern dem gibt man den Nahmen / eines göttelichen Eys- ferers zu der Gerechtigkeit / vnd derseibe ge- rechte Eysfer / wird durch die Hoffnung des guten genieses oder Salarij / so viel mehr entzündet vnd vnderhalten / sonder- lich wann der Commissarius bedürftig ist / vnd ihm auff jedes Haupt eine gewis- se Summ von Thalern pro Salario zuge- leget wird / vnd ihm außer dem noch frey- sehet / von den Bawren ein vnd andere Steir zu fordern.

Ereget sichs dann zu / daß etwan ein be- fessener oder wanwitziger Mensch / von ei- ner armen Gaja ein verdächtig Werk ge- redt / oder das heutz allzu gemein lügen- haftie Gespräch auff sie fällt / so ist der An- fang gemacht / vnd muß dieselbe herhalten.

Damit es aber nicht scheine / alß ob man 10. auff diß bloße Gesöhren / vnd ohne andere indicia also procedire / so ist alßbald ein vafchibahr indicium vorhanden / vnd das auf diesem Fallstrich / Einweder Gaja hat ein

ein böses leichtfertiges / oder ein frommes gottseliges Leben gefähret: Ifts jenes so ist ein gross indicium, dann wer böse ist kann leicht böser vnd je länger je weiter verführt werden: Ifts dieses/so ist kein geringer indicium dann sagen sie/so pflegten sich die Hexe zu schmieden/ vnd wollen alzeit gern die frömmsten gehalten sein.

11. Da ist dann der Befehl das man mit der Gaja zu loch solle / vnd ist gestracks wieder ein newes indicium: Aber mahis per dilemma: Entweder die Gaja gibet durch die Anlaß/Wort oder Werk zuverstehen: Das sie sich fürchtet / oder gebähret vnd erzeigt sich ohn erschrocken/spüret man dann einige Furcht oder schröcken/bey ihr (dann wer wolte sich nicht entsezen/der da weiß wie jämmmerlich sie dero Orths gemarter werden?) so ist abermahl ein indicium dann (sagen sie) das böse Gewissen macht ihr bang. Fürchter sie sich nicht/ sondern trauet ihrer Unschuld/so ist wiederum ein indicium dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zuein/das sie die unschuldigen sein wollen/vnd der Teufel macht sie so mutig.

12. Damit es aber an mehren indicien nicht mangelt/ so hat der Inquisitor oder Commisarius seine Jagd hundezur Hand/ offtmahls gottlose leichtfertige beschreyte Leute/ diemüssen dann auf der armen Gaja gartnes Leben handeln und Wandel inquiriren, da es dann nicht wohl sein kan/ dass man nicht etwas finden sollte/welches argwohnische Leute nicht auffs ärgeste auflegen/vnd auff Zauberer deuten möchten:

13. Seind dann auch vielleicht eiliche so der

Gaja vorhin nicht viel gutes gegönnet haben / die thun sich alsdam herfür/bringen quid pro quo, vnd rufft jederman: Die Gaja hat gleichwohl schwere indicia gegen sich.

Darumb so muß die Gaja auff die Fol-^{14.}
terbank (wofern sie anders/nichts dessel-
bigen rages das sie gefänglich angenomme/
auch so bald ist gefoltert worden)

Dann bey diesem Proces wird keinem^{15.}
Menschen ein Advocatus, oder auch eine
ge defension, wie aufrichtig sie auch immer
sein möchte/ gestattet/dann daruffen
sie/ das sey ein Crimen exceptum, eins solch
Easter/ das dem gerichtlichen Proces nicht
unterworffen sey/ ja da einer sich darin als
Advocatus wolle gebrauchen lassen/ oder
der Herrschaft in reden/vnd erinnern das
sie vorsichtig verfahren wolle/ der ist schon
im Verdacht des Easter/vnd muss ein Pa-
tron vnd Schutz-Herr der Hexen heissen:
Also das aller Mund verstummet /
vnd alle schreib Federn stumpff seind/
das man weder reden oder schreiben
darff.

Ins Gemein haben gleichwohl die In-^{16.}
quisidores den brauch/ damit ihnen nichts
nachgesaget werden sollt ob sie der Gaja ihre
defension nicht zugelassen hetten/ dass sie
dieselbe vorstellen/vnd sie über die indicia
examiniren, (soll man anders exami-
niren heissen)

Ob dann gleich die Gaja die gegen sie^{17.}
vorhandene indicia sampt vnd sonders
gnugsam ablehnet / so passet man doch
darauff nichts/ ja man schreibt auch wohl
nicht einst an/ sondern die indicia bleiben
nichts desto weniger auffihren valor, vnd
muß die obstinata Gaja wieder zu spät/

DD

vnd

vnd sich besser bedencken / dann weil sie sich verantwortet / so ist sie obstinat vnd so sie sich wohl verantwortet / so ist es ein new indicium dann wann diese keine Hexe wehre (sagen sie) so könnte sie so vered nicht sein.

Wann sie sich nun über Nacht also bedacht hat stellst man sie des folgenden Morgens wieder für vnd da sieben ihrer gestriegen Antwort bleibt soltest man ihro das decretum Torturæ für nichts anderst als ob sie Gestern nichts geantwortet noch die indicia im geringsten widerlegt hätte.

19. Ehe sie aber gefoltert wird führet sie der Henker auf eine Seite vnd besicht sie allenthalb an ihrem bloßen Leib / ob sie sich etwa durch Zauberische Kunst viempfindlich gemacht hätte vnd damit ja nichts verborgen bleibe / schneiden vnd sengen sie ihr die Haar allenthalben / vnd auch an dem Oerde / den man vorzüchtigen Ohren nicht neinen darß / ab / und befücken alles aufs genaueste / haben doch bisher noch / wenig dergleichen gefunden.

20. Und zwar warumb solten sie solches den Weibern nicht thun ? da sie doch der geistlichen Priestern hierinnen nicht schonen / und zwar der geistliche Bischoff vnd Prälaten Inquisitores , seind in diesem Fall die besten Meister / und achter man die Päpstliche Bullam Cœnæ , so Päpstliche H. gegen die Aufgelassen welche ohne ihrer H. Special Besuch gegen die Geistliche proccidiren , vor Blitzen ohne Donner schläg / und damit ja fromme Fürsten vnd Herren dasselbig nicht erfahren / vnd also dergleichen Processen einen Raum anwerffen / wissen Inquisitores dasselbig sein zu verhöhnen .

Wann nun die Gaja also gesengen vnd 21. entbären ist / so wird sie gefoltert / daß sie die warheit sagen / das ist / sich schlecht vor einer Zaubersche bekennen solle / sie mag anders sagen was sie wollte / so ist es nicht war / vnd kann nur war sein.

Man foltert sie aber erst aufs die schlechteste Manier / welches du also verstehen must / daß ob sie gleich zum schärfesten vnd härtesten torquirt wird / so heißts doch / die schlechteste Art in res p. Et vnd erwegung deren die nachfolgen sollen / bekennet nun die Gaja aufs solche Manier / so gebe sie vor / sie habe gutwillig vnd ohne Folter bekennen.

Wie kann dann ein Fürst oder Herr 23. vorüber / daß er diejenige Person / nicht vor einer Hexin halten sollte / die so gutwillig vnd ohne Tortur bekennen hat / daß sie eine sey ?

Und macht man sich demnach keinser 24. ner Gedanke oder Beschwerung / sondern man führet sie zum Tode / wie man doch würde gehabt haben / wann sie schon nichts bekennen hätte / sitemahl wann der Anfang des folterns gemacht ist / so ist das Spiel gewonnen / sitemahl bekenne sie muss sterben .

Sie bekennen nun oder bekennen nicht / 25. so gilt's gleich / bekennen sie / so ist die Sache klar / und wird sie gedötet / dann wieder rufen gilt hier nichts / bekennen sie nicht / so torquirt man sie zum zweyten / drüten vñ viertenmahl / dann bey diesem Processe gilt / was nur dem Commissario geliebt / da hat man diesen excepto Crimine nicht zu sché / vielzäg / wie sharpf / wie offtmahlig die Folter gebraucht werde / hier meinet niemand / dz man etwas verbreche könnte / davon man hiernächst Rechnung geben müsse .

Betr.

26. Verwendet nun etwā die Gaja in der Folter vor Schmerzen die Augen / oder starret mit offenen Augen so seind's newe indicia, dann verwendet sie dieselbigen so sprechen sie; sehet / wie schwert sie sich nach ihren Buhlen vmb ? starret sie dann / so hat sie ihn ersehen/wird sie dann harter gefoltert/ vnd will doch nicht bekennen / verstellte ihre Geberden / wegen der grossen Marter oder kompt gar in eine ohnmacht/ so ruffen sie/die Lachet vnd schläfft auff der Folter/die hat etwas gebraucht / dass sie nicht schwäzen kan / die soll man lebendig verbrennen / wie dann ohnklug ist hin etlichen wiederafahren.
27. Und da saget dann männisch vnd auch die Geistliche vnd Beichtvätter / die habe keine Rew gehabt/habe sich nicht befehren/noch ihren Unhien verlassen/sondern demselben glauben halten wollen.
28. Begibt sich dann das einz/oder die andere/ also auff der Folter stirbt: So sagt man der Teuffel habe ihr den Hals gebrochen/
29. Derhalben so ist dann Meister Hans Enlipauff her/schläpi das Aß hinauß/vn begräbs vnder den Galgen.
30. Kompt aber die Gaja auff der Folter mit dem Leben davon/vnd ist etwā der Richter so nachdencklich / dass er sie ohne neue indicia nicht weiter torquiren auch nicht unbekennet hinrichten lassen darf / so liest man sie dennoch nicht los/ sondern legt sie in ein harter Gefängniss/da sie dann wohl ein ganz Jahr in liegen/vnd gleichsam ein beysen muss/bis sie milub werde.
31. Dann hic gilt kein Purgirens / durch die aufgestandene Tortur , wie zwar die Rechte wolle/ sondern sie muss des Laster

einen Beweis den andern schuldig bleibe/ dann das wehre den Inquisitoren eine schande/dass sie eine Person / so sie einmahl zur Haft bracht hetten / los lassen solten: Welchen sie einmahl in Gefängniss bracht/ der muss schuldig sein / es geschehe mit recht oder unrecht.

Immittelst schicket man vngestümme 32. Priester zu der Gefangenen/welche ihr oft verdrießlicher sein / als der Henker selbst/ die Plagen dann das arme Mensch so lang vñ viel/bis sie bekennet muss/Gott gegebe sie sehe eine Hexe oder nicht/rufen vñ schreyen das wenn sie nichtbekennen werde/ so könne sie nicht seelig- oder der H Sacramenten heilhaftig werden.

Vnd darumb häuten sich die Herrn Inquisitores mit allem fleiß/ dass sie kein solche Priester bey diesen Sachen vnd Processe gebrauchen/die etwas sittsam seyen / Verstand im Herken vnd Zeene im Mund haben/wie imgleichen damit ja niemand bey das Gefängniss komme/ der der Gefangenen guten Rahl mithilfe / oder den Fürsten vom Handel underrichtete/ da ihnen ist vor nichts mehr bang / al/ vñ etwan ihre Unschuld auf eine oder andre Weise zu Tag kommen möchte.

Mittler weile nun die Gaja also im 34. stauchloch sitz/vnd von denen die sie trocken solten/ gequeler wird/ so haben hurtige geschwinde Richter / schöne grieff vnd Fundament wie sie auff sie newe indicia zu wegen bringen/vñ womit sie sie dermaßen ins Gesicht überweisen (verstche hinter sich) dass sie auch durch der Juristen Faculteten resonum lebendig verbrennet zu werden / schuldig erkennet werden muss.

DD ii Cest

35. Eiliche aber lassen die Gaja beschweren vnd Wartnen/ segen sie demnach in ein ander Gefängniß / vnd lassen sie also noch eines torquiren, ob man auff solch exco eisire vnd verenderung des Orths den stummen Teuffel (wie sie meinen) von ihr bringen möchte / bekennen sie alsdann noch nicht / so muß sie lebendig verbrennen werden. Nun möchte ich (weiß Gott) gern wissen / weil so wohl die so nicht bekennet / als auch welche bekennet / Hexen sein vnd sterben müssen / wie doch ein Mensch / er sei so vnschuldig als er immer solle / sich althier erreichen könne oder wolle ? O du Elende Gaja worauf hastu doch gehofft ? warumb hastu nicht so bald du das

NB Gefängniß betreten / gesagt / du werest des Lästers schuldig ?

O du dörliches Weib / warumb wilstu so oft sterben / da du Anfangs mit einem Tode hießt bezahlen können ? folge meinem Rath / vnd sage gesträcks zu du schest ein Herz vnd stirb / dann vergebens hoffestu los zu werden / dann solches leß der Enffer der Gerechtigkeit / bey uns Teufschén zu.

36. So nun eine aus Unleid samkeit der Marter / fälschlich über sich bekennet / so geht das Elend erst an / sitemahl ist ins Gemein / kein Mittel sich los zu würeken / sondern die Gaja muß andere / ob sie schon von ihm nicht böses weiß / anzeigen / vnd offtmahls die welche ihnen von den Inquisitoren oder den Schergen vnd Henckern in den Mund gegeben werden / oder davon sie wissen / daß sie vorhin ein böß Ge schrey haben / oder vorhin besagt / oder in Gefängniß gewesen / vnd dessen wiede rum erlassen seind / werden dann diese auch gefoltert / so müssen sie wieder andere

Vesagen / vnd die aber andere / vnd ist also hier kein Ende oder aufzuhören.

Vnd kompis auf solche Planier so 37. weit / dz die Richter entweder den Proces sauen lassen / vnd ihre Kunst begeben / oder aber die ihrige / ja sich selbst / vnd alle Leich verbrennen müssen / dann da fehlers nicht / die falsche Vesagungen werden sie endlich alle mit einander treffen / vnd werden sie auch ; wans nur zua foltern mit ihnen kompt / alleschuldig machen.

Da kommen dann deren viel mit ins 38. spel / die anfangs sohart gerufen / vnd getrieben / daß man brennen vnd brühen sollte / vnd haben die gute Herren im Anfang nichts besinnen können / daß die reige auch an sie kommen würde / vnd die haben dann ihsren gerechten lohn von Gott / weil sie uns mit ihsren giftrigen Zungen / so viel Zauberer gemacht / vnd so viel vnschuldige Menschen dem Feuer hingegaben ha ben.

Doch thun sich nunmehr eiliche versten / 39. digere vnd Gelärthe hervor / die gleichsam auf dem tiefen Schlaff erwachtent ihre Augen aufzuhun den Sachen besser nach dencken / vnd nicht so vnbesonnen ins tan sen hineintoben.

Vnd ob wohl die Richter vnd Commissarij ins Gemein leugnen / daß sie nicht auf die bloße Vesagungen gehen / so ist's doch nichts darmit / vnd ist's droben im tractat erwiesen / daß sie darmit nur ihsren Fürsten vnd Herren / einen blauen Dunst für die Nase machen / dann die fama oder das böse Gerüchte / so sie gemeinlich bey die Vesagung ziehen / ist allzeit unkräfftig vnd nichtig / weil dieselbe

nilla

nimmermehr zu rechte erwiesen wird / vnd verwunderet mich / dasz es noch von keinem Dichter in acht genommen worden / dasz dasjenige / was viele von den Zauberschen Zeichen plaudern / gemeintlich ein Werrug der Hencker seye.

41. Vnder dessen aber / vnd innthalst dasz die Hexen Processus / noch mit ernst fortgetrieben / vnd diejenige welche gefoltert werden / auf Unleidsamkeit der Pein / auf andere / vnd diese wieder auf andere bekennen müssen / da kompt's strack auf / dasd diese oder jene Besagt seyen (dann so heimlich pflegens die zu halten / die key der Folter adhüdiren und gebraucht werden) vnd das nicht ohne ihren Vortheil / dann darauf können sie stracks indicia ergreifen: Und das abermahl durch diese zweyfache Fallthür / dann diejenige / welche es vernehmen / dasz sie Besagt seind / (wie es dann stracks ein offen Gericht wird) die nehmen entweder die Flucht zur hand / oder halten's Fuß bey Mahl / vnd warthen des ihrgen; fliehen sie so hat sie ihr böß Gewissen fortgetrieben / bleiben sie aber / so holt sie der Teufel / das si nicht können wegkommen.

42. Gehet aber einer zu den Inquisitoren vnd frage / ob's wahr sey / dasz er beschwärzt sei / damit er sich bey Zeit mit seiner rechtmässigen defension , verantworten möge / so ist's abermahllein indicium, dann er weiß sich nicht sicher / vnd fürchte sich für seinem eygen schatten.

43. Er mache es nun wie er wolle / so hat er eine Kleite davon / vnd läßt er dieses also still hingehen / so ist's über ein Jahr ein gemein Geschrey / welches als vnd stark gezeugt ist / wann nur eiliche Besagungen

darzu kommen / das man in deswegen zur Folter erkennet / da doch das Geschrey / erst auf der newlichen Besagungen entsprossen ist.

Auff eben die Manter gehets denen / 44- welche erwan von einem leichtfertigen Buben / oder einer leichtfertigen Blakent vor ein Zauberer oder Zaubersche geschlossen werden / dann entweder er verthärtigt sich mit recht / oder läßt ansehen / verthärtiger sich nicht / so ist er des Lasters schuldig / sonst würde er nicht still schweigen: Verthärtigt er sich mit recht / so kompt die Sache je länger je mehr vnd weiter auf / vnd kugelt sich hie einer / dort ein ander darmit / vñ trägts als weiter forth / bis es endlich allenhalben aufkommen. Und dz ist dann das böse Gericht / dz nimmermehr wieder aufgetilgt werden kan.

Vnd was ist dann leichters / als dasz die 45- jenige / welche hierzwischen torquiert / vnd auf ihre complices gefragt werden / eben diese anzeigen?

Folget demnach schlüsslich dieses (welches man billig mit rother Dinten anzeichnen solle) dasz wann dieser Process bei jünger Zeiten fortgetrieben werden sollte / kein Mensch / was Geschlechts / Vermögens / Stands / Ampis / vnd Würden er immer sein möge / von diesem Laster / oder Verdachte desselben sicher sein vnd bleiben würde / wann er nur so viel feinds hat / der in der Zauberen beglichigen / oder ihn darvor scheltē dörffte: Wannenhero ich / ich wende mich auch wohin ich immer wolle / einem armesten Zustand vmb mich her sehe / wann diesem Wesen nicht in andere Wege / sollte vorgebawet werden?

Ich habt droben gesagt / vnd sage es
DD ist nach-

nachwahl mit einem worde / daß dieses
Übel oder Laster der Zauberer mit Feuer
nicht/sondern auff ein andere Weise/ vnd
fast ohne Blutvergießen / ganz kräftig
aufgetilgt werden könne. Aber wer ist
der solches zu wissen begehrte? Ob ich zwar
willens gewesen ein mehrer's hiervon zu
schreiben / vnd die Summ oder Aufzug
aus dem Grund auszuführen / so kan ichs
vor Herzenleyd nicht thū/ vielleicht möchte
sich and're finden / welche auf Lieb des
Vatterlads solche Mühe auff sich nehme.

NB Dieses will ich endlich alle vnd jede Ge-
läethe / Gottsfürchige verständige vnd
billigmäßige Ortheiler vnd Richter (dann
nach den andern frage ich nicht viel) vmb
des Jüngsten Gerichts willen gebeten
haben / daß sie dieses was in diesem Tra-
ctatu geschrieben ist/ mit sonderbarem fleiß
lesen / vnd aber lesen vnd wohlerwegen
wollen ; In Wahrheit alle Obrigkeitten
Fürsten vnd Herren/ stehen in grosser Ge-
fahr ihrer seeligkeit / wosfern sie nicht sehr
feissige Aufsicht bey diesem Handel an-
wenden ; Sie wollen sich auch nicht ver-
wundern / wann ich hierinnen bisweilen
etwas hizig gewesen / vnd mich bisweilen
der Kühnheit gebraucht sie zu warnen / dann
es gebühret mir nicht vnder derjenige Zahl
gefunden zu werden/ welchen der Prophet
vorrißt/ daß sie stumme Hunde seyen / so
nicht bellen können. Sie mögen nun wohl
acht haben auff sich vad ihre Herde/ welche
Gott der Allmächtige der mahlens von
ihrer Hand wieder fordern wird.

Zolger der Anhang.

Die LII. Frage.

Was vermögen dann die Folter vnd
Besagungen?

Antwort : Beynahe alle Ding / also di-
ß auch ohnlängshin einer auß scherz ge-
sagt: Die Tortur wehre Allmächtig.
Vnd hat man warlich deren Exempel
viel/ welche auff der Tortur die grosse Un-
wahrheit vber sich bekennen haben / vnd von
deswegen hingerichtet seind/ daß sie Leute
solten vmbbracht haben / welche hernach
lebendig befunden worden / vnd der ster-
chen. Aber ich habe mich in diesem Buch-
lein vorgeschen / daß ich keine Exempel mit
einföhrete / theils daß ich damit nicht die
Blätter erfüllete / welches ein jett weder
thun kan / theils damit nicht jemand mei-
nen möchte / daß solches sich etwan lang-
sam vnd nicht täglich zu trüge: Doch will
ich gleichwohl einiges Exempel hienzu
seken / welches eine sehr grosse Menge de-
renjenigen / so durch die Folter vber sich ge-
logen haben / in sich begreift / vnd wundert
mich / daß man dasselbig biß anhers nicht
besser angemerkt hat.

Es ist vor Zeiten zu Rom vnderm Kay-
ser Nerone ein erschreckliche Feuers-
brunst entstanden / obs von vngesehr / oder
aus geheiß des Kaysers geschehen / wird
bey den Historienschreibern gezweifelt /
man kann darvon lesen beym Ta. ito.
Sueton Dion. Sulpit. Baronio vnd an-
dern: Es hats derozeit das gemeine Ge-
richt gegeben / daß der Kayser an solcher
Feuersbrunst / schuld haben sollte / aber der-
selbige hat solche gar bald auff die Christen
geworfen. Als nun sie die Christen noch de-
rozeit beym gemeinen Mann in Beschrey-
wahren / als wann sie gottlose böse Bu-
ben / vnd zu allen Scheimstücken abgerich-
tet wahren / hat er deren etliche angreiffen
vnd foltern lassen / welches dann auf Un-
gedult